DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2013 und des

Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2013

Zweckverband

Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,

Bonn

Ansichtsexemplar, maßgeblich ist nur
der Prüfungsbericht (Testatsexemplar)
in Papierform.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Rechnungswesen	8
4.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	8
4.1.3 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	10
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	11
6. Schlussbemerkung	13

Anlagen

Jahresabschluss

Anlage 1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 4 Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 6 Lagebericht 2013
Anlage 7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Der Zweckverband

Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn,

(im Folgenden auch Zweckverband genannt) ist nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie nach den §§ 15, 16 seiner Verbandssatzung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - und den Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 5 GO NRW hat der Wirtschaftsprüfer über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 6 GO NRW einen Bestätigungsvermerk in seinen Prüfungsbericht mit aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang hat uns die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische-Entsorgungs-Kooperation - REK - mit Beschluss vom 28. Juni 2013 als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns am 20. September 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 beauftragt. Der Beauftragung liegt unser Angebot vom 29. August 2013 zugrunde.

Wir bestätigen gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3.2 (Art und Umfang der Prüfung).

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730)“ haben wir die Bestandteile des Jahresabschlusses sowie den Lagebericht des Zweckverbandes in den Anlagen 1 bis 6 dieses Berichtes wiedergegeben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichtserstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, sowie den IDW Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730)" beachtet.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsteher als gesetzlicher Vertreter macht im Lagebericht zum Jahresabschluss die folgenden, wesentlichen Aussagen zu den Aufgaben des Zweckverbandes und damit der wirtschaftlichen Ausgangslage:

1. Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende Aufgaben für die Verbandsmitglieder wahrgenommen:

   a) Bundesstadt Bonn:
   - die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten;
   - die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Bornheim-Hersel;
   - die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

   b) Rhein-Sieg-Kreis:
   - die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten;
   - die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

2. Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende ordentlichen Erträge erzielt:

	€
Sperrmüllverwertung	4.425.174,56
Sickerwasserreinigung	153.130,14
Papiersortierung	5.292.226,91
Papiervermarktung	2.663.346,30
Allgemeine Umlage	172.802,84
	12.706.680,75

Im Vorjahr waren in den Erträgen Erträge aus der Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Karton (Vorjahr: 845 T€) aus dem Bonner Stadtgebiet enthalten. Ab 2013 erfolgt der damit im Zusammenhang stehende Leistungsaustausch zwischen der bonnorange AöR und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) und wird nicht mehr über den Zweckverband abgewickelt.

3. Den ordentlichen Erträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Versicherungen bzw. die Beschaffung des Papiers gegenüber.

Zu der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht zum Jahresabschluss die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

2. Ab dem 1. Januar 2016 sollen über die bisherigen Geschäftsaktivitäten hinaus die sonstigen überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen, durch den Zweckverband entsorgt werden.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung des Zweckverbandes und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vom gesetzlichen Vertreter insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes, realistisch erscheint.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung im Sinne des § 18 GkG NRW i.V.m. §101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechen- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechen- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2012, der von uns entsprechend den Bestimmungen in der Verbandssatzung und der gesetzlichen Vorschriften geprüft wurde und zu dem wir unter dem Datum vom 13. Mai 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200 und IDW PS 201) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Lage des Zweckverbandes auf den Auskünften der Verbandsmitglieder über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Organisation des Rechnungswesens,
- Ermittlung und Abrechnung von Umlagen.

Die Vermögenslage und die Haftungsverhältnisse des Zweckverbandes wurden anhand von Vertragsunterlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung im Monat Februar und März 2014 in den Geschäftsräumen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, sowie in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730)" erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend den Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Verbandsvorsteher sowie alle beauftragten Personen haben uns die in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen wird auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, geführt. Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-gesellschaft mbH setzt zur Erfassung und Verarbeitung aller Buchungsvorfälle des Zweckverbandes das System SAP R/3 ein. Sie hat für den Zweckverband in ihrem System einen eigenen Rechnungslegungskreis eingerichtet.

Das von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Der von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtete Kontenplan gewährleistet nach unseren Feststellungen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht aufgreifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Niederschriften, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Bestimmungen in der Satzung und den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 2, 38 GemHVO NRW gegliedert. Die Finanzrechnung gliedert sich entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 3, 39 GemHVO NRW. Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 GemHVO NRW sind dem Jahresabschluss Teilrechnungen entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 40 GemHVO NRW beizufügen. Die Teilrechnungen des Zweckverbandes enthalten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Der Anhang erhält die Angaben entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Ihm ist entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beigefügt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen des Zweckverbandes ordnungemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 48 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage der Bilanz erläutert.

Für eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten der Bilanz verweisen wir auf den als Anlage 5 dargestellten Anhang für das Haushaltsjahr 2013.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW.

Vermögensgegenstände werden nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil in Nennwert von 10.225,84 € (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes. Die Bewertung des eingebrachten Anteils erfolgt mit dem anteiligen Substanzwert in Höhe von 628.363,81 €.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausriechen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein, sie darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Die Durchführung der Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage der dualen Systeme erfolgt mit Wirkung zum 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2012 entsprechend dem Entsorgungsvertrag vom 19. Dezember 2011 mit der Bundesstadt Bonn über einen Betrieb gewerblicher Art im Zweckverband. Ab dem 1. Januar 2013 erfolgt die Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen zwischen der bonnorange AöR, Bonn, und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, in einem direkten Leistungsaustausch.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Bonn, gemäß den Anlagen 1 bis 6 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 7 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 31. März 2014, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Bonn, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Bilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 95, 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 31. März 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marko Müller
Wirtschaftsprüfer

gez. Arno Abs
Wirtschaftsprüfer"

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bonn, den 31. März 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Müller
Wirtschaftsprüfer

Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.700,91	219.450,00	172.802,84	-46.647,16
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.125.594,80	6.182.700,00	5.292.226,91	-890.473,09
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.864.939,17	7.647.000,00	7.241.651,00	-405.349,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	14.138.234,88	14.049.150,00	12.706.680,75	-1.342.469,25
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.990.533,96	13.829.700,00	12.533.877,91	-1.295.822,09
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.700,92	219.450,00	172.802,84	-46.647,16
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.138.234,88	-14.049.150,00	-12.706.680,75	1.342.469,25
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.739,64	219.450,00	103.211,39	-116.238,61
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.591.942,31	6.182.700,00	4.375.075,36	-1.807.624,64
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.978.900,21	7.647.000,00	7.339.883,66	-307.116,34
7	+	Sonstige Einzahlungen	223.965,97	0,00	-34.372,19	-34.372,19
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	16.771.068,85	14.049.150,00	11.783.798,22	-2.265.351,78
10	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.575.802,95	13.829.700,00	11.715.256,75	-2.114.443,25
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	370.301,34	219.450,00	129.618,78	-89.831,22
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-16.946.104,29	-14.049.150,00	-11.844.875,53	2.204.274,47
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-175.035,44	0,00	-61.077,31	-61.077,31
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-175.035,44	0,00	-61.077,31	-61.077,31
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Tigung und Gewährung von Darlehn	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 35)	-175.035,44	0,00	-61.077,31	-61.077,31
37	-	Anfangsbestand an Finanzmitteln	298.537,34	0,00	123.501,90	123.501,90
38	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 36 und 37)	123.501,90	0,00	62.424,59	62.424,59

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung des Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.071,94	81.000,00	71.520,71	-9.479,290
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.627.530,47	4.333.900,00	4.425.174,56	91.274,560
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	4.682.602,41	4.414.900,00	4.496.695,27	81.795,27
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.530,47	4.333.900,00	4.425.174,56	91.274,56
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.071,94	81.000,00	71.520,71	-9.479,29
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.682.602,41	-4.414.900,00	-4.496.695,27	-81.795,27
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.775,90	81.000,00	42.717,77	-38.282,23
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.743.632,01	4.333.900,00	4.254.102,47	-79.797,53
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.734.856,11	4.414.900,00	4.296.820,24	-118.079,76
10	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.743.390,22	4.333.900,00	4.254.287,03	-79.612,97
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	54.311,15	81.000,00	68.122,12	-12.877,88
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.797.701,37	-4.414.900,00	-4.322.409,15	92.490,85
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-62.845,26	0,0	-25.588,91	-25.588,91
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	von aktivierten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.787,91	2.200,00	1.150,07	-1.049,93
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.551,71	264.900,00	153.130,14	-111.769,86
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	268.339,62	267.100,00	154.280,21	-112.819,79
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.551,71	264.900,00	153.130,14	-111.769,86
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.787,91	2.200,00	1.150,07	-1.049,93
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-268.339,62	-267.100,00	-154.280,21	112.819,79
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-284,91	2.200,00	686,91	-1.513,09
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.928,48	264.900,00	293.051,55	28.151,55
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	181.643,57	267.100,00	293.738,46	26.638,46
10	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.192,84	264.900,00	292.959,07	28.059,07
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.763,22	2.200,00	1.095,42	-1.104,58
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-182.956,06	-267.100,00	-294.054,49	-26.954,49
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-1.312,49	0,00	-316,03	-316,03
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	von aktivierten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilergebnisrechnung Altpapier

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.673,31	122.500,00	100.132,06	-22.367,94
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.534.866,17	5.648.900,00	5.292.226,91	-356.673,09
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724.282,49	2.818.600,00	2.663.346,30	-155.253,70
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	8.341.821,97	8.590.000,00	8.055.705,27	-534.294,73
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.259.148,66	8.467.500,00	7.955.573,21	-511.926,79
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.673,31	122.500,00	100.132,06	-22.367,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.341.821,97	-8.590.000,00	-8.055.705,27	534.294,73
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.174,26	122.500,00	59.806,71	-62.693,29
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.703.555,66	5.648.900,00	4.546.880,73	-1.102.019,27
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.783.437,51	2.818.600,00	2.809.998,13	-8.601,87
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.473.818,91	8.590.000,00	7.416.685,57	-1.173.314,43
10	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.492.930,98	8.467.500,00	7.357.084,57	-1.110.415,43
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	81.531,22	122.500,00	95.373,89	-27.126,11
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.574.462,20	-8.590.000,00	-7.452.458,46	1.137.541,54
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-100.643,29	0,00	-35.772,89	-35.772,89
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	von aktivierten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilergebnisrechnung Altpapier BgA

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des Altpapiers des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Bundesstadt Bonn

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.167,75	13.750,00	0,00	-13.750,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.728,63	533.800,00	0,00	-533.800,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.574,50	229.600,00	0,00	-229.600,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	845.470,88	777.150,00	0,00	-777.150,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	837.303,12	763.400,00	0,00	-763.400,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,000	0,000	0,00	0,000
15	-	Transferaufwendungen	0,000	0,000	0,00	0,000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.167,76	13.750,00	0,00	-13.750,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-845.470,88	-777.150,00	0,00	777.150,00
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier BgA

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.504,57	13.750,00	0,00	-13.750,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	888.386,65	533.800,00	-171.805,37	-705.605,37
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.902,21	229.600,00	-17.268,49	-246.868,49
7	+	Sonstige Einzahlungen	223.965,97	0,00	-34.372,19	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,000	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.380.750,26	777.150,00	-223.446,05	-966.223,86
10	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.158.288,91	763.400,00	-189.073,92	-952.473,92
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,000	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferaufwendungen	0,000	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	232.695,75	13.750,00	-34.972,65	-48.722,65
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.390.984,66	-777.150,00	224.046,57	1.001.196,57
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-10.234,40	0,00	600,52	600,52
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	von aktivierten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier BgA
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2012 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Anlagevermögen**			
	Beteiligungen		628.363,81	628.363,81
2.	**Umlaufvermögen**			
	2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	0,00		2.682,16
	2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	520.369,01		1.374.301,42
			520.369,01	
	2.2 Liquide Mittel		62.424,59	123.501,90
			1.211.157,41	2.128.849,29

P A S S I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Eigenkapital**			
	Allgemeine Rücklage		628.363,81	628.363,81
2.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		7.000,00	6.500,00
3.	**Verbindlichkeiten**			
	3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.937,39		1.036,20
	3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	566.856,21		1.492.949,28
			575.793,60	
			1.211.157,41	2.128.849,29

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2013

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zeckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4 , 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens und die auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligung betrifft den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Die Einlage ist mit dem Zeitwert bewertet. Im Eigenkapital wird die Einlage unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden zum 31. Dezember 2013 Forderungen aus der Überzahlung von Leistungsbezügen (debitorische Kreditoren) ausgewiesen. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Bundesstadt Bonn	TEUR 14
Rhein-Sieg-Kreis	TEUR 342
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	TEUR 164

Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert bewertet und enthalten Bankguthaben.

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurden sonstige Rückstellungen entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten aus der Überzahlung auf Leistungen (kreditorische Debitoren) ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bundesstadt Bonn	TEUR 126
Rhein-Sieg-Kreis	TEUR 84
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	TEUR 357

Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

III. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher:	Frithjof Kühn, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis
1. Stellvertreter:	Christoph Schwarz, Umweltdezernent, Rhein-Sieg-Kreis
Geschäftsführung:	Olaf Schmidt, Vorstand, bonnorange AöR

Verbandsversammlung
Mitglieder

Funktion	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Mitglieds-kommune	gezahlte Sitzungsgel-der
	Nimptsch	Jürgen	Oberbürgermeister	Bonn	SPD	Bonn	0,00
	Maiwaldt	Wolfgang	Pensionär	Bonn	CDU	Bonn	25,40
	Limbach	Reinhard	Immobilienunternehmer	Bonn	CDU	Bonn	34,00
	Klemmer	Johannes	Bankkaufmann	Bonn	CDU	Bonn	61,80
stv. Vorsitzender	Hürter	Wolfgang	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	60,00
	Buse	Bodo	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	34,00
	Poppe	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	55,80
	Götz	Gitti	EDV-Fachkraft	Bonn	Linke	Bonn	51,00
	Jobst, Prof. Dr.	Detmar	prakt. Artz	Bonn	Grüne	Bonn	34,00
	Löbach, Prof. Dr.	Wilfried	Professor i.R.	Bonn	FDP	Bonn	34,00
	Heinze	Annerose	Kreisdirektorin	Köln	CDU	RSK	0,00
	Eyermann	Emil	Rentner	Hennef	CDU	RSK	51,00
	Schmitz	Karl	Pensionär	Wachtberg	CDU	RSK	88,20
Vorsitzender	Schuster	Sebastian	Rechtsanwalt	Königswinter	CDU	RSK	96,00
	Weißenfels	Alfons	Rentner	Troisdorf	CDU	RSK	67,80
	Diekmann	Gerhard	Regierungsdirektor i.R.	Sankt Augustin	SPD	RSK	51,00
	Schulz	Jürgen	Rentner	Niederkassel	SPD	RSK	54,40
	Owczarczak	Claudia	selbstständig	Königswinter	Grüne	RSK	46,60
	Hildebrandt	Alexander	Dipl.-Bauing., Geschäftsführer	Hennef	FDP	RSK	65,40
	Lehmann	Michael	Jurist	Bornheim	Linke/BfM	RSK	17,00

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder

Von Mitglied	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Mitglieds-kommune	gezahlte Sitzungsgel-der
Jürgen Nimptsch	Wagner	Rüdiger	Beigeordneter Bundesstadt Bonn	Niederkassel	FDP	Bonn	0,00
Jürgen Nimptsch	Sander, Prof. Dr.	Ludger	Kämmerer der Bundesstadt Bonn	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Wolfgang Maiwaldt	Joisten	Helmut	Angestellter der Universität	Bonn	CDU	Bonn	34,00
Reinhard Limbach	Weskamp	Klaus	Rechtsanwalt	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Johannes Klemmer	Härling	Willi	Pensionär	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Wolfgang Hürter	Naaß	Horst	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Bodo Buhse	Ewald	Dörthe	Angestellte	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Brigitta Poppe	Smid	Gertrud	Geschäftsführerin	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Gitti Götz	Repschläger	Jürgen	Selbständig	Bonn	Linke	Bonn	0,00
Prof. Dr. D. Jobst	Finger	Peter	Angestellter	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Prof. Dr. W. Löbach	Nollmann	Rüdiger	Selbständig	Bonn	FDP	Bonn	0,00
Annerose Heinze	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	GRÜNE	RSK	0,00
Annerose Heinze	Hoffmann, Dr.	Helmut	Beamter	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
Emil Eyermann	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
Karl Schmitz	Donix	Michael	Angestellter	Bornheim	CDU	RSK	0,00
Sebastian Schuster	Solf	Michael	Studiendirektor	Siegburg	CDU	RSK	0,00
Alfons Weißenfels	Rahmel	Heidi	Hausfrau	Troisdorf	CDU	RSK	0,00
Gerhard Diekmann	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	0,00
Jürgen Schulz	Eichner	Harald	Pensionär	Siegburg	SPD	RSK	0,00
C. Owczarczak	Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Troisdorf	Grüne	RSK	0,00
A. Hildebrandt	Smielick	Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur a.D.	Ruppichteroth	FDP	RSK	0,00
Michael Lehmann	Nöthen	Hermann Josef	Renter	Meckenheim	Linke/BfM	RSK	47,50

Siegburg, den 19.03.2014

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

gez. Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2013

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	628.363,81	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81	628.363,81
	628.363,81	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81	628.363,81

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	520.369,01	520.369,01	0,00	0,00	1.374.301,42
Summe aller Forderungen	520.369,01	520.369,01	0,00	0,00	1.376.929,58

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.937,39	8.937,39	0,00	0,00	1.036,20
2. Sonstige Verbindlichkeiten	566.856,21	566.856,21	0,00	0,00	1.492.949,28
Summe aller Verbindlichkeiten	575.793,60	575.793,60	0,00	0,00	1.493.985,48
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
„Rheinische Entsorgungs-Kooperation“- REK -
Bonn

Lagebericht 2013

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, der von seinen Mitgliedern, der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, bestimmte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen bekommen hat.
Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind selbst öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), i. V. m. § 5 LAbfG NRW, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dauerhaft zu gewährleisten sowie einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband dient dem Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten und ist an den Belangen des Gemeinwohls orientiert. Er ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Der Zweckverband hat von den Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs.2 lit. a), b) seiner Satzung übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn :

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Sickerwassereinigung der stillgelegten Deponie Bornheim-Hersel,
- die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) nach dem 1. Januar 2016.

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) nach dem 1. Januar 2016.

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m³

	Ist 2012	Ist 2013	absolut	in %
RSK	24.145	25.310		
Bonn	12.130	12.367		
Sperrmüll gesamt	**36.275**	**37.677**	**1.402**	**4%**
RSK	35.798	33.903		
Bonn	24.876	18.845		
PPK gesamt	**60.674**	**52.748**	**-7.926**	**-13%**
Sickerwasser	**11.777**	**6.058**	**-5.719**	**-49%**

Die Steigerung der Sperrmüllmengen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus der Stadt Bonn liegt an den Unwettern und Hochwasserschäden im Juni 2013 und kann als Einmaleffekt gewertet werden.

Der Altpapiermengenrückgang des Rhein-Sieg-Kreises wird durch eine Verlagerung der kommunalen Menge in den Gewerbebereich verursacht. Die Papiermenge der Bundesstadt Bonn sinkt, da das Papier des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Stadt Bonn nicht wie im Vorjahr über den REK, sondern direkt zwischen der RSAG und dem BgA der bonnorange AöR abgerechnet wird.

Die Sickerwassermengen sind aufgrund der fortschreitenden Oberflächenabdichtung der Deponie Bornheim-Hersel stark rückläufig.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 12.706.680,75 Euro (Vj. 14.138.234,88 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 172.802,84 Euro (Vj. 147.700,91 Euro). Diese erhält der REK für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen, wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erlöse aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2013 wurden 5.292.226,91 Euro (Vj. 6.125.594,80 Euro) erwirtschaftet. Neben dem bereits erwähnten Mengenrückgang sank der erzielte Verwertungserlös von 101,64 Euro/Mg in 2012 auf 100,33 Euro/Mg in 2013.

Erträge aus Kostenerstattungen wurden in Höhe von 7.241.651 Euro erwirtschaftet.
Hier entfallen 4.425.174,56 Euro (Vj. 4.627.530,47 Euro) auf Erlöse aus der Sperrmüllverwertung. Die Menge ist um 4% gestiegen und der Preis von 127,57 Euro/Mg auf 117,45 Euro/Mg gesunken.
Auf die Papiersortierung entfallen 2.663.346,30 Euro (Vj. 2.970.856,99 Euro). Die Menge ist um 13% gesunken. Der Preis stieg jedoch von 50,03 Euro/Mg auf 50,49 Euro/Mg für die Sortierung. Die Umschlags- und Sortierkosten für die Menge des Betriebes gewerblicher Art entfallen in 2013.
Für die Sickerwasserreinigung wurden Erlöse in Höhe von 153.130,14 Euro (Vj. 266.551,71 Euro) erzielt. Die Menge ging um 49% zurück und der Entsorgungspreis stieg von 22,63 Euro/m^3 auf 25,28 Euro/m^3.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Leistungserbringung Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung und der Papierverwertung sowie die Abwicklung der Geschäftsbesorgung enthalten. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 12.533.877,91 Euro entstanden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und Beratungsleistungen.
Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2013	2012	Veränderung	
Gutschrift	-1,53 €	-0,17 €	-1,36 €	800%
Reisekosten	147,90 €	280,64 €	-132,74 €	-47%
Aus- und Fortbildung	297,50 €	794,49 €	-496,99 €	-63%
Geschäftsbesorgung RSAG	76.434,00 €	73.304,29 €	3.129,71 €	4%
Miete, Pachten	276,69 €	774,89 €	-498,20 €	-64%
Gebühren		39,60 €	-39,60 €	-100%
Bankgebühren	112,16 €	467,34 €	-355,18 €	-76%
Aufwendungen ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	855,00 €	502,00 €	353,00 €	70%
Unternehmensberatung	40.764,35 €	30.608,12 €	10.156,23 €	33%
Rechtsberatung	32.429,24 €	14.550,08 €	17.879,16 €	123%
Steuerberatung	3.195,35 €	2.000,00 €	1.195,35 €	60%
Jahresabschluss	4.462,50 €	4.475,00 €	-12,50 €	0%
Drucksachen		41,55 €	-41,55 €	-100%
Öffentliche Bekanntmachung		1.637,36 €	-1.637,36 €	-100%
Gästebewirtung	181,10 €	439,34 €	-258,24 €	-59%
Versicherungsbeträge	1.863,42 €	1.940,70 €	-77,28 €	-4%
Haftpflichtversicherung	485,16 €	485,17 €	-0,01 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	300,00 €	637,00 €	-337,00 €	-53%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000,00 €	11.000,19 €	-0,19 €	0%
Summe	172.802,84 €	143.977,59 €	28.825,25 €	20%

Die Kosten für die Unternehmensberatung sind durch das Projekt Biomassekonzept entstanden. Die Leistungen wurden abgerechnet mit der Kreisverwaltung Neuwied (rd. 33 Tsd. Euro), der Rechtsanwaltsgesellschaft Gaßner, Groth, Siederer &Coll (rd. 3 Tsd. Euro) und der Gavia Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH &Co. KG (rd. 4 Tsd. Euro).

Rechtberatungskosten sind aufgrund laufender Rechtsberatung der Rechtsanwaltsgesellschaft Dr. Gruneberg (rd. 31 Tsd. Euro) und DHPG Dr. Harzem & Partner KG (rd. 1 Tsd. Euro) entstanden.

Aus der beschriebenen Ergebnisentwicklung ergibt sich für die Mitglieder ein Ist-Umlagenbetrag von 7.414.453,84 Euro (=ordentliche Aufwendungen 12.706.680,75 Euro ./. privatrechtliche Entgelte = Verwertungserlöse 5.292.226,91 Euro).

Der Umlagebetrag wird proportional zur angelieferten Menge auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

Angaben in Euro

	Summe	Rhein-Sieg-Kreis	Stadt Bonn
Ist-Umlage 2013	7.414.454	4.796.890	2.617.563
Plan-Umlage 2013	7.866.400	4.880.500	2.985.900
Ist-Umlage 2012	8.012.640	4.963.387	3.049.252

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

Finanzrechnung

Der REK hat im Jahr 2013 Zahlungen für allgemeine Umlagen in Höhe von 103.211,39 Euro erhalten. Diese setzen sich aus den 12 Abschlagszahlungen des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 219.400 Euro, der Erstattung aus der Spitzabrechnung aus 2012 in Höhe von -116.690,22 Euro sowie noch zu zahlenden 500 Euro Steuerberatungskosten aus 2013 in 2014 und einer Erstattung der Zinsabschlagssteuer in Höhe von 1,53 Euro zusammen.

In 2013 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 4.375.075,36 Euro von der RSAG mbH erhalten. Diese setzen sich aus den Abschlägen für Verwertungserlöse PPK 2013 in Höhe von 5.648.830,56 Euro (hier schon ohne die Menge des Betriebes gewerblicher Art Bonn) und der Spitzabrechnung 2012 in Höhe von -1.273.755,20 Euro zusammen.

Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 7.339.883,66 Euro erfolgt. Diese beruhen auf 12 Abschlagszahlungen 2013 für die Papier- und Sperrmüllsortierung sowie für die Sickerwasserentsorgung in Höhe von 7.405.306,32 Euro (hier schon ohne die Menge des Betriebes gewerblicher Art Bonn) sowie der Spitzabrechnungen aus 2012 in Höhe von -65.422,66 Euro.

Unter der Position sonstige Einzahlungen ist die Differenz abgebildet, die sich aus der Umsatzsteuervoranmeldung 2012 und der tatsächlichen Umsatzsteuer ergibt. Es erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 34.372,19 Euro.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden über 11.715.256,75 Euro getätigt. Diese setzen sich aus 12 Abschlagszahlungen für 2013 in Höhe von 13.054.246,92 Euro für die Papier- und Sperrmüllsortierung, Sickerwasserentsorgung sowie der Weitergabe von Verwertungserlösen zusammen. Gleichzeitig erfolgte eine Rückerstattung in Höhe von -1.338.990,17 Euro aus der Spitzabrechnung 2012.

Sonstige Auszahlungen erfolgten über 129.618,78 Euro. Unter anderem wurden 76.231,91Euro für die Geschäftsbesorgung, 34.945,54 Euro für Unternehmensberatung und 30.581,76 Euro für Rechtsberatung gezahlt.
Insgesamt sank der Finanzmittelbestand von 123.501,90 Euro um 61.077,31 Euro auf 62.424,59 Euro. Der Jahresverlauf war weitgehend planmäßig.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen wird die Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro ausgewiesen, die vom Rhein-Sieg-Kreis eingelegt wurde. Hierfür wurden Rücklagen in Höhe der Einlage bilanziert.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen. Mit der Übernahme der Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) zum 01.01.2016 (s.o.) wird dieser Zielsetzung weiter Rechnung getragen.

Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüllabfällen, der Sickerwasserreinigung und der Papierverwertung die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2013 erreicht.

Bonn, den 19. März 2014

Der Verbandsvorsteher des REK
gez. Frithjof Kühn

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Bonn, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Bilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 95, 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 31. März 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Müller
Wirtschaftsprüfer

Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.